

Auszeichnung 2024 – Kriterien zur Einreichung 2024

Wer kann einreichen?

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Unternehmen, die Energieeffizienzprojekte oder Projekte zum Einsatz von erneuerbaren Energien nach dem 01.01.2021 erfolgreich abgeschlossen haben und bis 31.12.2023 nachweisbare Energieeinsparungen und/oder CO₂-Einsparungen erbracht haben. Zusätzlich müssen sie die Voraussetzungen für die Projektpartnerschaft im klimaaktiv Betriebe Programm erfüllen.

Projektpartnerschaft im klimaaktiv Betriebe Programm

Projektpartner im klimaaktiv Betriebe Programm setzen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Bereich um und verfügen über einen Klimaaktionsplan zur Erreichung der Klimaschutzziele im Energiebereich bis 2030 und darüber hinaus. Dazu müssen sie eine strategische Planung in Richtung Klimaneutralität vorweisen können (den Klimaaktionsplan) und die Zielvereinbarung Klimaschutz unterzeichnen.

Einreichung von Maßnahmen und Anhang II

Betriebe müssen als ersten Schritt zur Projektpartnerschaft eine erfolgreich umgesetzte Energieeffizienzmaßnahme oder eine Maßnahme zum Umstieg auf erneuerbare Energien einreichen und zusätzlich den „Anhang II – Information zur Zielvereinbarung Klimaschutz“ ausfüllen und in der Einreichplattform hochladen. Ab Jänner 2024 ist eine Einreichung über die Einreichplattform www.effizienzprojekt.at **ganzjährig** möglich.

Der Anhang II zur Zielvereinbarung ist ein wichtiger Bestandteil des Klimaaktionsplans und enthält eine Tabelle zur Angabe der folgenden Werte in den Bereichen Strom, Wärme und Transport:

- aktueller Energieverbrauch
- aktueller Anteil erneuerbare Energien
- Zielwert Energieverbrauch bis 2030
- Zielwert Anteil erneuerbare Energien bis 2030

Die eingereichten Projekte müssen zu einer nachweislichen Verbesserung der Energieeffizienz oder zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Zusätzlich muss ein umfassender Ansatz bei den Maßnahmen gewählt worden sein. Als Nachweis gelten die Projektangaben im Einreichformular auf der Plattform effizienzprojekt.at. Die Projekte werden quartalsmäßig von einer Fachjury geprüft.

Auszeichnung 2024

Für eine Auszeichnung 2024 werden ausschließlich Betriebe berücksichtigt, die bis **30. Juni 2024** die Einreichung erfolgreich abgeschlossen und eine positive Bewertung der Jury erhalten haben. Das betrifft:

- neue Projektpartnerbetriebe: für die Energieeffizienzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zum Einsatz von erneuerbaren Energien plus Anhang II – Zielvereinbarung Klimaschutz
- bestehende Projektpartnerbetriebe: für die erfolgreich umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zum Einsatz von erneuerbaren Energien, die einen Meilenstein in ihrem Klimaaktionsplan darstellen

Betriebe, die die Einreichung im zweiten Halbjahr 2024 abschließen, werden 2025 ausgezeichnet.

Bewertung der Einreichungen

Die eingelangten Einreichungen werden quartalsweise von der Jury bewertet und nach den folgenden Kriterien überprüft:

- Passt die Maßnahme in die vorgegebenen Querschnittstechnologien/Kategorien?
- Ist der umfassende Ansatz bei der Optimierung der Energieperformance erkennbar und gut beschrieben?
- Sind die angegebenen Einsparungen (in kWh, CO₂-Emissionen und EUR) sowie die Investitionskosten plausibel?
- Passt die Maßnahme als Meilenstein?
- Wie hoch ist die Einsparung in Prozent des Kategorieverbrauchs? Die absolute Höhe der Einsparung ist nicht ausschlaggebend, soll aber angegeben werden.

Was bedeutet „umfassender Ansatz“ bei einer Maßnahmenkategorie?

- Bei Maßnahmen wie z. B. Optimierung des Druckluftnetzes ist eine **umfangreiche Analyse des Gesamtsystems (Erzeugung, Verteilung, Nutzung)** notwendig sowie eine ausreichende Beschreibung, aus der hervorgeht, dass **sämtliche Aspekte der Systemoptimierung** beachtet und – wo möglich – umgesetzt wurden.
- Bei „einfachem Technologietausch“ wie z. B. Umstellung der Beleuchtung auf LED ist eine systematische Herangehensweise an die Energieoptimierung (Analyse des Bestands) erforderlich. Neben dem „reinen“ Tausch der Leuchtmittel und Leuchtkörper soll zumindest auch eine Optimierung der Regelung erfolgen.

NICHT mehr für eine Auszeichnung berücksichtigt werden:

- **Retrofit-Lösungen** bei Beleuchtungsmaßnahmen
- Maßnahmen (z. B. Anlagentausch, Ersatzinvestition, Neuanschaffung), die **aufgrund rechtlicher Anforderungen** und/oder **Ende der Lebensdauer** ohnehin getätigt werden müssen, oder Kapazitätsausweitungen
 - Ausnahme: es kann nachgewiesen werden, dass ein höherer Standard als die Mindestanforderung hinsichtlich Energieeffizienz und CO₂-Emissionen angeschafft wurde
- **Modernisierungsmaßnahmen/Anlagenerneuerungen ohne maßgeblichen ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage**, wenn diese Maßnahme aus einem anderen Grund umgesetzt wurde, wie z. B. Produktqualität steigern, andere Produkte erzeugen können etc. und die relativ kleine Energieeinsparung ein Nebeneffekt ist.
 - Ausnahme: es kann nachgewiesen werden, dass eine deutlich energieeffizientere Anlage als sie den gesetzlichen und normativen Vorgaben entsprechen würde ausgewählt wurde
- **Maßnahmen bei Kälteanlagen mit einem Kältemittel mit global warming potential (GWP) von über 150**
- **Neu-Installation von Heizungssystemen mit fossilen Energieträgern** (z. B. Erneuerung eines Erdgaskessels durch einen Erdgas-Brennwert-Kessel) beziehungsweise Anlagenerneuerungen fossiler Heizungssysteme durch fossile Systeme (inklusive Umstieg von Öl auf Gas)
- **Neu-Installation von Dampfkesseln oder Blockheizkraftwerken / Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit fossilen Energieträgern**
- Maßnahmen aus den Bereichen **Mobilität und Gebäude** (Neubau oder Sanierung)

Ausschlaggebende Maßnahmen für eine Auszeichnung

Folgende Maßnahmenkategorien werden für eine Auszeichnung im Betriebe Programm berücksichtigt. Zur nachvollziehbaren Beschreibung der Einsparungen und Darstellung des systematischen Ansatzes geben Sie bitte wichtige Betriebsparameter je Kategorie an:

Optimierung von Querschnittstechnologien

- **Heißwasser- und Dampfsysteme**
Angabe der Betriebsparameter wie z. B. installierte thermische Leistung, Output (z. B.

produzierter Dampf/Std.), Druckniveau, Betriebsstunden, Speisewasser-, Abgastemperatur, Sauerstoffanteil im Abgas, Art der Wasseraufbereitung, Angaben zur Kondensatableitung und zum Kondensatmanagement, Angaben zur Dampfnutzung

- **Pumpensysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. tatsächliche und erforderliche Förderhöhe und Förderströme, erforderliche hydraulische Leistung, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsgrad (Motor, Pumpe) im Betriebspunkt, Hauptabnahmestellen etc.

- **Ventilatorensysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. tatsächlicher und erforderlicher Volumenstrom, Druckverlust im Betriebspunkt, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsgrad (Motor, Ventilator) im Betriebspunkt etc.

- **Druckluftsysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Art des Verdichters, elektrische Nennleistung (bei Vergleichsdruck), Liefermenge, Regelungsart, Leerlaufanteil, Wärmerückgewinnung, Angaben zum Druckluftnetz (Leckagen), wichtigste Verbraucher etc.

- **Andere Antriebe** (Förderbänder, Walzen, Mühlen etc.)

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. technische Betriebsmittel., Leistung und Wirkungsgrad des Motors, Angaben zu Getrieben, Riemen etc., Lastprofil (inklusive Betriebszeiten), Regelungsart

- **Kälteerzeugung**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Verflüssigungs- und Verdampfungstemperatur, COP, Kälteleistung, aufgenommene elektrische Leistung nach Betriebszuständen, Kältemittel, Leckagenkontrolle, Anlagenverschaltung, Technologie und Leistung von Bestandteilen wie: Verdampfer, Verdichter, Verflüssiger, Expansionsventil; Kältemittel (GWP), Hauptanwendungen (Kühllast, Temperaturbereiche); für Kühlräume: Beleuchtung, Türöffnung/Isolierung etc.

- **Heizung/Lüftung/Klimatisierung (HLK): Umstieg auf erneuerbare Prozess-/Raumwärme (oder Einsatz von Biogas / Biomasse / Fernwärme)**

Je nach System Angabe der relevanten Betriebsparameter wie z. B. erforderliche Temperaturen, Luftfechtigkeiten, Volumenströme, installierte Leistung, Betriebszeiten, Vollaststunden, Vorlauf- und Rücklauftemperaturen, Lastprofile, Angaben zum versorgten Objekt etc.

- **Beleuchtung**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Beleuchtungsanlage, Anzahl und Art der Beleuchtungsmittel, Lichtqualität, installierte elektrische Leistung und Einschaltdauer

vor – und nach Maßnahme, Lichtmanagement, Angabe ob durch die Maßnahme eine Optimierung der Tageslichtnutzung, der Lichtregelung und des Raumwirkungsgrads erreicht wurden etc.

- **IKT**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Temperatur im Serverraum, Aufstellung der Server und Beurteilung der Zu- und Abluft-Situation, Power Usage Effectiveness (PUE), Data Center Infrastructure Efficiency (DCIE), Auslastung der Anlage (Facility Utilization %), IT-Equipment, Virtualisierung, Einstellung der PCs/Laptops (Energiesparfunktion, Thin Clients, Bildschirmschoner etc.), Power Management bei drahtlosen Netzen, Desk Sharing Konzepte, Telefonanlagen etc.

Kategorie Wärmerückgewinnung und Wärmepumpen

Die Kategorie Wärmerückgewinnung umfasst die Nutzung der thermischen Energie eines den Prozess verlassenden Massenstromes und auch Wärmerückgewinnung aus elektrischen Antriebssystemen (wie z. B. Kompressoren) und Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Wärmeenergie aus oder Versorgung von betrieblichen Prozessen, inklusive Hallenheizung.

- Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Abwärmequellen und -senken, Temperaturen Eingang/Ausgang, Leistung, Auslastung, Betriebszeit, derzeitige Versorgungstemperatur und -art (Dampf, Warmwasser, Energieträger zur Prozesswärmebereitstellung) etc.
- Bei Wärmepumpe: Art der Wärmepumpe (Verdichter, Kältemittel, Arbeitsstoffpaar), Leistungszahl (COP unter Angabe der Temperaturen oder Jahresarbeitszahl (JAZ)), Temperaturniveaus, Heiz-, Kühlleistung, Kühlung erforderlich, Speichergröße etc.

Kategorie Energie- und Umweltmanagementsysteme (ISO 50001, EMAS, ISO 14001)

Erreichung von Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen, die im Rahmen eines zertifizierten Managementsystems (ISO 50001, EMAS, ISO 14001) gesetzt wurden.

- Angabe relevanter Informationen wie z. B. Energiedatenmanagement, Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschaffungsvorgaben etc.

Kategorie Prozessoptimierung

Zur Kategorie Prozessoptimierung zählen verfahrenstechnische Maßnahmen, die weder der Kategorie Querschnittstechnologien noch der Kategorie Wärmerückgewinnung zuzurechnen sind. Bisher ausgezeichnete Maßnahmen dieser Kategorie betrafen beispielsweise Einsparungen im Sinterprozess, in der Coatierungsanlage oder in der prozessoptimierten Steuerung eines Elektrolichtbogenofens.

- Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Leistung, Laufzeiten, Lastprofil, Output der Prozessanlage etc.

Kategorie Installation einer PV-Anlage

Die Kategorie Installation einer PV Anlage behandelt die Installation unterschiedlicher PV-Anlagen am Produktionsstandort. Bei der Beschreibung der wesentlichen Charakteristika der PV-Anlage sind folgende Angaben zur Verfügung zu stellen:

- Um welche Art von PV-Anlage handelt es sich?
 - PV am eigenen oder gepachteten Dach; GIPV: Gebäudeintegrierte PV; Freiflächen-PV; Agri-PV; PV – Parkplatzüberdachung; Schwimmende PV Anlage, Sonstige
- Wie hoch ist die Installierte Leistung in kWp?
- Wie hoch ist Kapazität eines Speichers in kWh (wenn vorhanden)?
- Wie wurde die PV-Anlage entwickelt?
 - Bürgerbeteiligung; Einspeisung in eine Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG), Einspeisung in eine Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)
- Wie wird die PV-Anlage betrieben?
 - Als Inselanlage; mit Überschusseinspeisung; als Volleinspeisung

Kategorie Besonders innovative Maßnahmen

In diese Kategorie fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die nicht in die oben angegebenen Kategorien passen und einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Mobilitätsmaßnahmen, Gebäudesanierung oder Neubau sind damit nicht gemeint. Bitte senden Sie **vor dem Ausfüllen** des Einreichformulars eine kurze Beschreibung der Maßnahme an effizienzprojekt@energyagency.at.

Erwähnung zusätzlicher Maßnahmen

Für die die Erstellung des Klimaaktionsplans in der „Anlage II – Informationen zur Zielvereinbarung Klimaschutz“ sind Maßnahmen in allen für das Unternehmen relevanten Bereichen (Produktionsprozesse, Gebäude, Mobilität) gefordert.

Gebäudemaßnahmen (Neubau oder Sanierung) und Mobilitätsmaßnahmen sind nicht ausschlaggebend für eine Auszeichnung im Rahmen des klimaaktiv Betriebe Programms. Für eine Gebäudedeklaration sind die klimaaktiv Gebäudekriterien maßgeblich.

Informieren Sie sich dazu bitte auf

klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration.html

Kontakt:

klimaaktiv Betriebe

Mag.^a Petra Lackner, Österreichische Energieagentur

Tel: (+43 1) 586 15 24-176

E-Mail: petra.lackner@energyagency.at

Information zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß Art. 6 Abs. 1, lit. b, c und f DSGVO im Falle vorvertraglicher/vertraglicher Beziehungen, entsprechend rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner von Projektpartnern rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeiter durchgeführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten durch Wirtschaftsprüfungsbeauftragte oder den Rechnungshof aufgrund von Kontrollaufgaben eingesehen werden.

Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung von Kooperationen entsprechend der jeweiligen vorvertraglichen Beziehungen/Verträge.

Die uns dadurch anvertrauten Daten werden so diese nicht Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen liegen.

Aus steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gründen sind geschäftsrelevante Unterlagen gemäß § 132 BAO, gemäß § 18 Abs. 2 und gemäß §§ 190, 212 UGB 7 Jahre aufzubewahren. Im Zusammenhang mit Verarbeitungstätigkeiten des Bundes sind gemäß § 25 Abs. 3 Büroordnung Daten zehn Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erfordern (Bundesarchivgutverordnung).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde dsb.gv.at/ finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte des BMK: Mag.^a Claudia Sterkl, Mag.^a Denise Mitteregger,
datenschutz@bmk.gv.at